

Verfahrensvermerke

1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hülseburg

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 08.07.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung am 03.09.2010 im Hagenower Kommunalanzeiger erfolgt.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LPiG) M-V mit Schreiben vom 13.12.2010 beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 13.09.2010 bis zum 27.09.2010 im Amt Hagenow - Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, Bau- und Ordnungsamt, während der Dienstzeiten erfolgt.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind frühzeitig mit Schreiben vom 31.08.2010 zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

5. Die Gemeindevertretung hat am 11.11.2010 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.12.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.

7. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.2010 bis 18.01.2011 während folgender Zeiten:

Mo	08:30 - 12:00 Uhr	und	14:00 - 16:00 Uhr
Di	08:30 - 12:00 Uhr	und	14:00 - 18:00 Uhr
Mi	geschlossen		
Do	08:30 - 12:00 Uhr	und	14:00 - 16:00 Uhr
Fr	08:30 - 12:00 Uhr		

im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 212 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist im Hagenower Kommunalanzeiger am 03.12.2010 mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können
- dass umweltbezogene Stellungnahmen zusätzlich auslegen.



Hülseburg, 22.7.11

Siegelabdruck

Die Bürgermeisterin

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am 11.11.2010/23.02.2011 geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.02.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.07.2011 Az: VIII 430 b - 512.111 - 54047(1, Änd.) durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) eingetreten.

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgesetzt.

Hülseburg, 22.7.11

Siegelabdruck

Die Bürgermeisterin

12. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.08.2011 gemäß Hauptsatzung im Hagenower Kommunalanzeiger bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 05.08.2011 in Kraft getreten.

Hülseburg, 22.7.11

Siegelabdruck

Die Bürgermeisterin

Präambel

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionsförderungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planiertes (Planzeichenverordnung 1980 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 59).

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hülseburg am 23.02.2011 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hülseburg, 22.7.11

Die Bürgermeisterin



1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hülseburg

Planzeichenerklärung

ART der Baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Bestand

Planung

sonstige Sondergebiete (§ 11 Abs. 1 BauNVO)

Zweckbestimmung: Biotop

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4)

Nachrichtliche Übernahme

380 kV Freileitung

entfallende Freileitung

Trinkwasserschutzzone

Wasserfassung Hülseburg

Bodenkenntmal

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

© GeoBasis-DEFAV 2011

Rechtskraft:	06.08.2011
genehmigungsfähige Planfassung:	Februar 2011
Entwurf:	November 2010
Vorentwurf:	August 2010
Planungsstand	Datum:

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HÜLSEBURG

Landkreis Ludwigslust

1. Änderung

Kartengrundlage:	Auszug rechtswirksamer Flächennutzungsplan	Auftragnehmer: Stadtplaner Dipl.-Ing. Gudrun Schöner, Büro für Stadt- und Landschaftsplanung, Markt 1, 19230 Hagenow, Tel.: 0384 30000-1, Fax: 0384 30000-2, E-Mail: info@schoner.de
Maßstab: 1 : 10 000		Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Ortel, Bürgermeisterei Stadt und Landschaftsplanung, Markt 1, 19230 Hagenow, Tel.: 0384 30000-1, Fax: 0384 30000-2, E-Mail: info@schoner.de